

Gemeinde Golchen

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 08/BV/114/2015 Datum: 17.02.2015 Verfasser: Ostwald, Monika Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Golchen 2015 - 2018	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
N	18.02.2015 Finanzausschuss der Gemeinde Golchen
Ö	19.03.2015 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, hat die Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 zu beschließen. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Golchen weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 54.087 € aus. Auch der Finanzhaushalt kann nur durch die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 23.180 € ausgeglichen werden. Gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V hat die Gemeinde nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanzeitraumes ein Ausgleich des Fehlbetrages erreicht werden soll.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015-2018

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept